

Anlage 5 Z

Zusatzfestlegungen zu den technischen Anschlußbedingungen der Stadtwerke Böhmetal GmbH für Abnehmeranlagen:

1. Ab den 01.09.1987 ist für Elt-Abnehmeranlagen, die aus dem öffentlichen Niederspannungsnetz versorgt werden, die Schutzmaßnahme „TN-Netz mit Überstrom- Schutzeinrichtung (früher Nullung) gemäß VDE 0100 Teil 410“ nur noch in Verbindung mit Fehlerstromschutzschalter freigegeben, sofern die VDE-Vorschriften nicht andere Schutzmaßnahmen fordern. Dieses gilt ab dem o.g. Datum für:
 - 1.1 Neuinstallationen
 - 1.2 Erweiterungen von bestehenden Anlagen.
Hierzu gehört insbesondere die Installation von zusätzlichen Stromkreisen in bestehenden Anlagen.

Vom Absatz 1 ausgenommen sind im Erdreich verlegte Kabel.
2. **Für alle übrigen Anlagen und Anwendungsfälle, die nicht unter Absatz 1 fallen,** wird empfohlen, die Schutzmaßnahme TN-Netz mit Überstrom-Schutzeinrichtung gem. VDE 0100 Teil 410 nur noch in Verbindung mit Fehlerstromschutzschaltern einzusetzen, sofern die VDE-Vorschriften nicht andere Schutzmaßnahmen fordern.
3. Es wird empfohlen, bei der Auswahl der Fehlerstromschutzschalter solche mit einem Nennfehlerstrom von ≤ 30 mA zu bevorzugen.
4. Die von einem Verteiler ausgehenden Stromkreisleitungen sollten aus Gründen der Versorgungssicherheit auf mehrere Fehlerstromschutzschalter aufgeteilt werden.
5. Für den Fall der Reihenschaltung von Fehlerstromschutzschaltern sowie für Schutzaufgaben bei Erd-Kabelstrecken, ist der Einbau von Selektiv-Fehlerstromschutzschalter freigegeben.
6. Die Zusatzfestlegungen gelten uneingeschränkt für das gesamte Stromversorgungsgebiet der Stadtwerke Böhmetal GmbH.